

Online-Rezensionen zur Liberalismusforschung 2/2009

Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch (Hrsg.): Hermann Schulze-Delitzsch. Weg-Werk-Wirkung. Festschrift zum 200. Geburtstag am 29. August 2008

Wiesbaden: Deutscher Genossenschaftsverlag 2008, 453 S., 12 Abb.

In Gestalt der vorgelegten Festschrift ist eine ausführliche Würdigung von Hermann Schulze-Delitzsch, einer der großen Bürgerpersönlichkeiten des 19. Jahrhunderts (Theodor Heuss), diesmal aus Anlaß der 200. Wiederkehr seines Geburtstages, erneut der Initiative und dem Engagement des deutschen Genossenschaftswesens zu verdanken. Als Herausgeber zeichnet der in Schulzes Geburtsstadt Delitzsch beheimatete Förderverein Hermann Schulze-Delitzsch verantwortlich – laut Satzung verpflichtet, „...das geistige Erbe von Hermann Schulze-Delitzsch gebührend zu würdigen, zu pflegen und der Allgemeinheit zugänglich zu machen.“ Hilfestellung dabei leisteten diesmal über Sponsoring der Publikationskosten ein genossenschaftlicher Spitzenverband, mehrere Regionalverbände und viele genossenschaftliche Verbundpartner.

Die Nummer 5 (Mai 2008) der vom Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V. herausgegebenen Monatszeitschrift „BANKINFORMATION – Das Fachmagazin der Volksbanken Raiffeisenbanken“ erschien nur wenige Monate vorher mit dem Titelthema „200 Jahre Hermann Schulze-Delitzsch“. Es näherte sich der „historischen Figur“, zeigte aber auch die zeitlose Modernität der Ideen des Sozialreformers auf. Die Parallelität mag Zufall, Ergebnis innergenossenschaftlicher Abstimmung oder Resultat eines eben nicht gefundenen Konsenses innerhalb der deutschen Genossenschaftsorganisation sein – jedenfalls soll nicht unterbleiben, doch verwundert anzumerken, dass die bisherige Traditionslinie verlassen worden ist: Initiative, Verantwortlichkeit und Herausgabe von Fest- und Erinnerungsschriften zu „runden“ Geburts- oder Todestagen herausragender Persönlichkeiten des deutschen Genossenschaftswesens im Rahmen einer zeitgemäßen Erinnerungskultur auf der Ebene der Spitzenverbände anzusiedeln.

Ganz im Sinne eines Erkenntniskerns der genossenschaftlichen Philosophie wären dadurch noch mehr „kleinere Kräfte“ zu einer noch „größeren Kraft“ für eine solche Festschrift bündelungsfähig gewesen. Diese nun beinhaltet in sieben thematischen Abschnitten plus Editorial/Grußadressen und Anhang 31 Beiträge. Der Kreis der dafür gewonnenen Autorinnen und Autoren ist der Sache – nämlich Weg, Werk und Wirkung von Schulze-Delitzsch in den Blick zu nehmen und zu beleuchten – angemessen weit gefasst worden, was ihre fachliche Einordnung angeht.

Alle Einzelautoren und Autorengruppen, die sich bislang mit dessen Leben und mehr noch der im zentralen Bereich noch immer weiterwirkenden Lebensleistung befassten oder befassen wollen, betreten – um es mit der Fontane'schen Figur des alten Briest auszudrücken – ein „weites Feld.“ Insofern standen und stehen sie vor der Qual der Wahl, was sie dem gewählten Anspruch gemäß berichten wollen, besser noch: müssen oder wenigstens müssten.

Das hat mit der Persönlichkeit Schulzes und der Vielzahl von prägenden Einflüssen auf deren Ausformung auf der einen Seite zu tun. Andererseits ist es seine auf diesem Fundament begründete Lebensleistung. Hierbei haben soziales Engagement im weitesten Sinne und politische Positionnahme einan-

der bedingt und sich für viele Teilbereiche wechselseitig beeinflusst. Alle diese Bereiche nicht nur zu beleuchten, sondern auszuleuchten, die Wechselwirkungen zwischen persönlichen, vielseitigen Anlagen und den Möglichkeiten im damaligen Umfeld zu verknüpfen – und dabei die gegebene Interdependenz zu beachten – das ist naturgemäß nur in einer umfassenden wissenschaftlichen Biographie Schulze-Delitzschs zu leisten.

Die vorliegende Festschrift konzentriert verständlicherweise seinen Weg, sein Werk und seine Wirkung auf das bis heute anhaltend in der kollektiven deutschen und sogar internationalen Erinnerung Verbliebene und das bis heute und weiterhin erfolgreich im In- und Ausland Fortwirkende seines Lebenswerkes: Die Leistung für Entwicklung und rechtliche Absicherung einer neuen, mitgliederorientierten, der demokratisch verfassten Unternehmensform von eingetragenen Genossenschaften.

Alle neben diesem zentralen Bereich zu unterscheidenden anderen Tätigkeitsfelder werden in manchen Beiträgen beschrieben. Das geschieht oftmals in kompakter, gleichwohl ausreichender Weise und dabei auch, punktuell zumindest, in den gegebenen Zusammenhang gestellt, andererseits aber auch sehr knapp ohne jede Einbettung, sogar auf bloße Begriffe reduziert. Schulzes herausragende Rolle für die Wirkungsweise der Volkswirtschaftlichen Kongresse und seine Beziehungen, nicht bloß als „geistiger Vater“, zu den Gewerkvereinen, insbesondere der enge Wirkungszusammenhang dieser liberal geprägten Organisationen mit dem Genossenschaftswesen, werden kaum erwähnt.

Das gilt, abgesehen von der frühen Tätigkeit in Arbeiterbildungsvereinen auch für sein eigentlich lebenslanges engagiertes Wirken für eine zeitadäquate, breitgefächerte, insbesondere auf Handwerker und Lohnarbeiter abgestellte Bildung. Einen eigenen, kompakt angelegten Beitrag dazu – neben jenen, die ihn als Patrimonialrichter, Nationalpolitiker, Parlamentarier würdigen – hätte sich der Rezensent gewünscht.

Transparent gemacht wird, verstreut über einige Texte, die von ihm konsequent vertretene und in der Praxis durchgesetzte Fundierung „seiner“ Genossenschaften auf den genuinen liberalen Prinzipien der Selbsthilfe, Selbstbestimmung, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. Das betrifft auch deren Bedeutung als freiheitsverträgliche Teillösung der in seiner Zeit schon brennenden „socialen Frage“, ihre Korrekturfunktion im sozialen Gefüge – nämlich als Präventivmittel gegen die Gefahren der (ökonomischen) Freiheit, speziell für Handwerker und Kleingewerbetreibende, weniger indessen für die immer größer werdende Zahl der Lohnarbeiter. Überzeugend deutlich gemacht ist auch ihre gelungene Ausrichtung der zu „großen Kräften“ zusammengefassten vielen „kleinen Kräfte“ auf die gegebenen Bedürfnisse des gewerblichen Mittelstandes, konkret: die stabilisierende Wirkung von Bezugs- und Absatzgenossenschaften über eine Reduzierung von Beschaffungskosten respektive eine Verbesserung von Absatzchancen.

Die von Beginn an – übrigens bis heute – anhaltende Erfolgsgeschichte des in seiner Konstruktion und vermöge seiner gesetzlichen Absicherung originären, sogar „exportfähigen“ deutschen, letztlich Schulzeschen Modells der Kreditgenossenschaft findet die ihr gebührende Würdigung. Ursprünglich Vorschußvereine, später Darlehnskassen und dann recht bald auch Volksbanken genannte gewerbliche Kreditgenossenschaften haben, ganz notwendig mit fundamentaler Funktion im Gefüge der gewerblichen Bezugs- und Absatzgenossenschaften, große Teile des Mittelstandes kreditfähig gemacht, gar eine „Demokratisierung des Kredits“ bewirkt. Sie ermöglichten erstmalig einen existenzsichernden, auch weitere Entwicklungen unterfütternden Zugang zu Krediten für laufende Geschäfte und Investitionen – und eröffneten damit eine Chance, durch Partizipation an technischen und Verfahrensentwicklungen gegenüber der wachsenden Industrie Positionen nicht nur zu wahren, sondern auch neue Marktfelder zu erschließen. Allerdings findet der Leser nirgendwo einen zweckdienlichen Hinweis darauf, daß die ersten Sparkassen für eine Kreditausreichung an die gewerbliche Wirtschaft zu dieser Zeit nicht eingerichtet waren.

Auf die in Deutschland, zusammengenommen, enttäuschende Entwicklung der Sparte gewerbliche Produktionsgenossenschaften (sie waren für Schulze die Krönung seines Genossenschaftsgebäudes) gibt es in vielen Texten einschlägige Ausführungen mit Begründungen. Derartiges bleibt für die Konsumgenossenschaften und ihre Stellung im genossenschaftlichen Gesamtgebäude ausgespart.

Vermißt wird auch – Victor Aimé Hubers Anstoßwirkung und seine Rolle für dieses Segment werden zwar erwähnt – eine etwas breitere Behandlung des Bemühens im Wohnungsbau. Immerhin hat es im Schulze'schen „Allgemeinen Verband“ nicht nur eine Umfrage zum bis dahin Erreichten gegeben, sondern auf dessen Verbandstag 1865 in Stettin die Vorstellung eines bis in alle Einzelheiten durchgearbeiteten Entwurfes für Aufbau und Organisation einer Baugenossenschaft.

Der Weg von der Ausformung über die parlamentarische Diskussion bis hin zur Verabschiedung des Genossenschaftsgesetzes, zuerst im Preußischen Abgeordnetenhaus, ist überzeugend dargestellt. Es ist „die“ zentrale und bleibende Leistung Schulzes.

Hier hätte es eines Hinweises auf die dabei in Preußen jahrzehntelang immer wieder bereiteten Schwierigkeiten bedurft. Sie waren, politisch bedingt, eine der Ursachen für die beinahe ein Jahrzehnt dauernden Verhandlungen für das notwendige Gesetz. Die gewerblichen Genossenschaften wurden von der Obrigkeit und aus dem konservativen Lager nämlich misstrauisch betrachtet. Sie galten als liberales Werk, standen als „Kriegskassen der Demokratie“ (Bismarck) unter Umsturzverdacht und zählten, so hat Jahrzehnte später Crüger als Anwalt des Allgemeinen Verbandes ausgeführt, weil ihnen – im Unterschied zu den ländlichen Genossenschaften des Raiffeisen'schen Typs – die „christliche Gesinnung“ fehlte, nicht zu den „guten Kindern.“

Eine gegebene Darstellung des Verhältnisses zu Raiffeisen reflektiert den aktuellen Kenntnisstand dazu. Der Übergang anfänglicher Zusammenarbeit zum immer heftiger aufwallenden Streit, in dem sich Persönliches und Sachliches mischten, ist umfassend beschrieben.

Die Kernelemente des von Hermann Schulze-Delitzsch angestoßenen und ausgeformten ersten Aufbaus einer aus räumlicher Sicht hierarchischen, im Inneren demokratischen Genosschaftsorganisation – Interessenbündelung, Anleiten und Zusammenbringen von genossenschaftlichen Führungskräften, effektive publizistische Arbeit – werden zu recht trotz veränderter Zeitläufte als stabil dargestellt, haben aber gleichwohl zeitbedingte Ergänzungen, z.B. durch die Pflichtprüfung, erfahren.

Materialreiche, dennoch kompakte Darstellungen zu einer ausgewählten persönlichen Beziehung Schulzes und die Ausstrahlung seiner Tätigkeit auf das Genossenschaftswesen im Ausland eröffnen gewiss auch manchem Kenner der Materie neue und zum Teil überraschende Einsichten. Nirgendwo ist aber expressis verbis darauf eingegangen, dass aufgrund seiner erfolgreichen Tätigkeit auf allen Ebenen des sich kraftvoll entwickelnden gewerblichen Genossenschaftswesens und seiner hervorragenden Einbindung in liberale Organisationen – Volkswirtschaftlicher Kongreß, Nationalverein, Deutsche Fortschrittspartei, Gewerkvereine – aus eben diesen zahlreiche Genossenschaftler der ersten Generation sozusagen durch ihn „generiert“ wurden: Eugen Richter, Max Hirsch, Ludolf Parisius und viele andere.

Bemerkenswert gut formuliert und auch für den juristischen Laien interessant sind drei eher rechtswissenschaftliche Beiträge. Zwei davon beschäftigen sich mit der „Verträglichkeit“ der Novellierungen des deutschen Genossenschaftsrechtes in den Jahren 1973 und 2006 mit den gut ein Jahrhundert lang gültigen Schulzeschen Grundsätzen. Dabei stehen einmal Effekte auf die Geschäftsführungskompetenz in einer Genossenschaft im Mittelpunkt, das andere Mal die Konsequenzen neu eröffneter Möglichkeiten zur Gründung von Sozial- und Kulturgenossenschaften und die Wirkungen verbesserter Informationsversorgung für die Mitglieder bei nur noch indirekter Mitwirkung an der Willensbildung – im Falle von Großgenossenschaften mit Vertreter- statt Mitgliederversammlung. Ein anderer handelt über die „gefährvolle Nähe“ der Schulze'schen Rechtskonstruktion zur Aktiengesellschaft.

Sie gehören wegen ihrer ausgewogenen Argumentation zu den besten Beiträgen der auf Breitenwir-

kung angelegten Festschrift. Ein dritter kommt hinzu. Er prüft die SCE (so das Kürzel für die Europäische Genossenschaft) auf ihre Verträglichkeit mit dem deutschen Genossenschaftsrecht ab. Geschildert wird pointiert der Ablauf einschlägiger Erörterungen dazu im deutschen Genossenschaftswesen und auf der Politikebene bis hin zur gefundenen Entscheidung dazu.

Bereits 1860 hatten die Ökonomen Wilhelm Roscher und Victor Aimé Huber, auch er ein Pionier aus der Frühzeit der Assoziationen, Schulzes Leistungen, visionär und, wie die weitere Entwicklung zeigte, richtig eingeschätzt. Sein Verdienst um die, so haben sie es zusammengefasst bezeichnet, Volkswohlfahrt sei kein flüchtig Vorübergehendes sondern „auf die Nachwelt kommendes“. Viele Beiträge der Festschrift haben das überzeugend belegt und angemessen dargestellt.

Perspektivisch gedacht und auf die „Nachwelt“ im 21. Jahrhundert ausgerichtet sind weitere Beiträge. Sie beschreiben das Potenzial für Genossenschaften mit „neuen“, nämlich anderen als den tradierten Zwecken: in wachsenden Bereichen des Dienstleistungsgewerbes und der Wissenschaft, im Wohnumfeld und der Wohnwelt, als in diese Unternehmensform eingepasste private Angebote als Ersatz für verminderte oder nicht mehr erbrachte öffentliche Leistungen. Perspektivische Einschätzungen erfährt auch die Weiterentwicklung eines für das deutsche Genossenschaftswesen ab 1990 neuen Typus: die Agrargenossenschaft als Nachfolgebildung der DDR-LPG in den östlichen Bundesländern.

Ein eiliger Leser, auf der Suche nach einem Höchstmaß an Sachinformationen zu Person und Lebensleistung von Schulze-Delitzsch wird dankbar die eigens dazu angefertigte Zeittafel aufschlagen. Allen Beiträgen ist ein, manchmal sehr umfangreiches Literaturverzeichnis beigegeben. Interessierte Leser werden das fraglos als ein tragfähiges Fundament für eigene, weiterführende oder vertiefte Untersuchungen begrüßen.

Lesbarkeit und Gesamtlayout der Festschrift wäre es aber besser bekommen, nur die Fußnoten in dem hierbei durchgehaltenen einheitlichen Aufbau an den Text anzuschließen. Ein zusammengefasster, gleichwohl nach Einzelbeiträgen untergliederter Quellennachweis aus „einer Hand“ im Anhang hätte die Chance geboten, weitere bibliographische Nachweise auf zwei Komplexe zu reduzieren: Eine Bibliographie der Schriften und Reden Hermann Schulze-Delitzchs unter Ausschöpfung der bisher dazu vorliegenden Arbeiten (z.B. R. Aldenhoff: Schulze-Delitzsch, Baden-Baden 1984) und eine Ergänzung um weitere wichtige Quellen, die von den Autoren der Einzelbeiträge nicht angeführt worden sind.

Vermißt wird hier eine Vereinheitlichung der Vornamensnachweise – ausgeschriebener Vorname oder bloß Initial. In „einer Hand“ wäre gewiss ohne Ausnahme auch immer der zutreffende Vorname von Autoren genannt worden: Friedrich Wilhelm statt bloß Wilhelm (S.17) Raiffeisen, Friedrich statt Friedrich (S.112) Thorwart, Helmut statt Werner (S.133) Faust.

Alles in allem, cum grano salis demnach, trotz der inhaltlichen und rein formalen Einwände: Eine gut layoutete Festschrift mit einem breiten Spektrum von Themen, zu denen kompetente Autorinnen und Autoren geschrieben haben.

Und so besehen gewiß ein beachtenswerter weiterer Baustein für die noch ausstehende umfassende wissenschaftliche Biographie Hermann Schulze-Delitzchs.

Köln

Ulrich Naumann